

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung zum

Facharzt für Anästhesiologie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2004 (WBO 2004) verwiesen.

1. Persönliche Voraussetzung

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2004 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung führt:

• Facharzt für Anästhesiologie

2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

3. Maximaler Befugnisrahmen

im stationären Bereich: 60 Monate, davon 12 Monate in der Intensivmedizin

im ambulanten Bereich: 18 Monate



- stationär -

Befugnis- rahmen	Voraussetzungen	Anmerkungen
60 Monate	Leistungsspektrum Allgemeinchirurgie und ein weiteres chirurgisches Fach, z. B. Unfallchirurgie Geburtshilfe (Sectiones caesareae) und intrathorakale und intrakranielle Eingriffe oder Geburtshilfe (Sectiones caesareae) und intrathorakale Eingriffe* oder	Der Erwerb der Kennt- nisse von Anästhesien im Bereich höherer Schwierigkeitsgrade spielt eine besondere Rolle. Zu diesen Bereichen zählen Sectiones caesareae, intrathorakale und intrakranielle Eingriffe.
	 Geburtshilfe (Sectiones caesareae) und intrakranielle Eingriffe* oder intrakranielle Eingriffe und intrathorakale Eingriffe* Intensivmedizin (unter anästhesiologischer Verantwortung) Die in den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildungsordnung 2004 im Gebiet Anästhesiologie enthaltenen Richtzahlen sollten innerhalb von 60 Monaten vom Arzt in Weiterbildung an der Weiterbildungsstätte erreicht werden können. 	* In diesen Fällen muss eine Kooperation mit einem bzw. zwei anderen Krankenhäusern über maximal zwei Bereiche von Anästhesien höherer Schwierigkeitsgerade (vertraglich) gesichert sein.
48 Monate	Leistungsspektrum Allgemeinchirurgie und ein weiteres chirurgisches Fach, z. B. Unfallchirurgie Geburtshilfe (Sectiones caesareae) oder - intrathorakale Eingriffe oder - intrakranielle Eingriffe Intensivmedizin (unter anästhesiologischer Verantwortung)	
36 Monate	Leistungsspektrum Allgemeinchirurgie und ein weiteres chirurgisches Fach, z. B. Unfallchirurgie Intensivmedizin (unter anästhesiologischer Verantwortung)	
24 Monate	Leistungsspektrum • Allgemeinchirurgie und ein weiteres chirurgisches Fach, z. B. Unfallchirurgie	



- ambulant -

Befugnis- rahmen	Voraussetzungen
18 Monate	 Leistungsspektrum mindestens zwei chirurgische Fächer Schmerztherapie
12 Monate	Leistungsspektrum • mindestens zwei chirurgische Fächer
6 Monate	<u>Leistungsspektrum</u> • mindestens ein chirurgisches Fach